

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0533/2021**

Datum: 06.10.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeistereich

**Betrifft: Unentgeltliche Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen
während der SARS-CoV-2-Pandemie**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.10.2021	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Befristung in Ziffer 2.) des Beschlusses Nr. 16/171/20 „Unentgeltliche Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie“ vom 15.12.2020 wird dahingehend verlängert, dass die Befristung für die unentgeltliche Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie solange gilt, wie vom Gesetz- bzw. Ordnungsgeber aus Gründen des Infektionsschutzes die Einhaltung eines Abstandsgebotes für Personen mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen vorgeschrieben ist. Sobald das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern aufgehoben wird, tritt auch der Beschluss Nr. 16/171/20 „Unentgeltliche Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie“ vom 15.12.2020 außer Kraft.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Seit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie schränken aus Gründen des Infektionsschutzes erlassene Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen das soziale Leben ein. Danach gelten zum Beispiel für Versammlungen und Veranstaltungen Abstands- und Hygieneregeln.

Zu den wichtigsten Regeln gehört – nach wie vor – das Abstandsgebot, das zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen zwei Personen verpflichtet (derzeit geregelt in § 3 der Dritten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg [Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – 3. SARS-CoV-2-UmgV]). Diese Abstands- und Hygieneregeln sind entsprechend auch für Fraktionssitzungen zu beachten.

Sofern den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde während der noch anhaltenden Corona-Pandemie für Fraktionssitzungen keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die die Einhaltung des Abstandsgebotes zulassen, soll – im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und Verfügbarkeit – die Möglichkeit fortgesetzt werden, bei Bedarf unentgeltlich auf geeignete kommunale Räumlichkeiten auszuweichen.

Die Koppelung der Geltungsdauer dieses Beschlusses an die Geltungsdauer des vorgeschriebenen Mindestabstandsgebotes von 1,5 Metern ist zweckmäßig, weil diese der sachliche Grund für die Regelungen im Beschluss Nr. 16/171/20 „Unentgeltliche Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie“ vom 15.12.2020 ist.